

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Neustadt, wurden an den Flurstücken: 169, 170, 171, 172, 193 und 173a die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem

12.06.2024 bis zum 12.07.2024
in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

19.07.2024

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341/9800611 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Leipzig, den 21.05.2024

gez. Sylvia Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Fortführungsriß

Nr. : 48
 Blatt : 5
 Gemarkung/Flur : Neustadt
 Gemarkungsschlüssel : 0425

Zeichenerklärung:

○ --> Grenzpunkt abgemarkt(allgemein)	fU --> nach Grenzpunkt gesucht --> Abmarkung fehlt	▨ --> Zaunpfosten in Örtlichkeit vorgefunden	St --> behauener Naturstein
• --> unabgemarker Grenzpunkt	fS --> Grenzpunkt fehlt, unverwesliche Merkmale gefunden	⊗ --> Zaunsäule in der Örtlichkeit vorgefunden	Fst --> unbehauener Feldstein
⊠ --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier:Stein)	□ --> abgemarker Grenzpunkt NEU z.B. ST., MK	⊙ --> Nachholung Abmarkung	Bst --> Betonstein
⊡ --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier: Bolzen)	○ --> Grenzpunkt NEU z.B. B, N, ER, RK	⊖ --> Grenzpunkt Neu- liegt in der Geraden	MK --> Kunststoffmarke
⊢ --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier: Bolzen)	⊠ --> Abmarkungsmangel beseitigt	⊗ --> Grenzpunkt fällt weg	B --> Bolzen N --> Nagel
⊣ --> Meißelzeichen örtlich vorgefunden(Kreuz,Winkel)	⊡ --> Aussetzen der Abmarkung(kurzfristig)	⊖ --> Flurstücksgrenze fällt weg	RK --> Rohr mit Kappe
	⊢ --> Absehn der Abmarkung(langfristig)	⊗ --> von Abmarkung weiterhin abgesehen	ER --> Eisenrohr MG --> Marke Granit

